



Gründer & Jungunternehmer

Haben Sie erst kürzlich ein Unternehmen gegründet oder überlegen, dies in naher Zukunft zu tun? In dieser Phase sind Ratschläge, Hilfestellungen oder ein erleichterter Zugang zu finanziellen Mitteln ein Erfolgsgarant. Informieren Sie sich frühzeitig über Gründungs- und Jungunternehmerförderungen - es lohnt sich! Ein wichtiger Fördergrundsatz vorweg: Ein Antrag muss vor Projektbeginn (Bestellung bzw. Auftragserteilung) bei der Förderstelle eingereicht werden.

Als Jungunternehmer gelten Personen, die ein Unternehmen gründen/übernehmen, dieses in der Folge zu einem wesentlichen Teil leiten, während der letzten fünf Jahre vor der Neugründung/Übernahme nicht wirtschaftlich selbstständig gewesen sind und eine etwaige bisherige unselbstständige Tätigkeit aufgeben.

Maßgebliche Förderstellen für Gründer und Jungunternehmer:

- WKNÖ - Wirtschaftskammer Niederösterreich
- Land NÖ: Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- NÖBEG - Niederösterreichische Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
- aws - Austria Wirtschaftsservice GmbH



Förderungen im Überblick

Zuschussförderungen

Unternehmerische Investition „Gründung und Übernahme“ (Land NÖ)

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was wird gefördert?

Neuinvestitionen (Investitionen in ein

Gebäude/Mietobjekt, Geschäftseinrichtung, EDV - also aktivierbares Anlagevermögen)

Wie sieht die Förderung aus?

Einmalzuschuss in Höhe von max. 10% (max. € 50.000,-) der förderbaren Kosten ab € 20.000,-

[Unternehmerische Investition \(Land NÖ\)](#)

Gründungszuschuss (Land NÖ und WKNÖ)

Wer wird gefördert?

Jungunternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie von Tourismus- und Freizeitunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden dem Projekt zurechenbare Investitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen, sowie Werbeaufwendungen und auch der Ankauf gebrauchter Wirtschaftsgüter.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 10% der Projektkosten bis zu einem Investitionsvolumen von max. € 20.000,-.

Gründungszuschuss (Land NÖ und WKNÖ)



Jungunternehmerförderung (Förderstelle OeHT)

Wer wird gefördert?

Gründer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Tourismus und Freizeitwirtschaft (es darf keine wirtschaftliche Selbstständigkeit während der letzten 3 Jahre ausgeübt worden sein und die gänzliche Aufgabe einer bisherigen unselbstständigen Tätigkeit ist Voraussetzung)

Was wird gefördert?

Gefördert werden aktivierungspflichtige immaterielle und materielle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung/Übernahme des Unternehmens stehen (Umbau, Einrichtung/Ausstattung).

Wie sieht die Förderung aus?

Gefördert wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 7,5% für Projekte zwischen € 50.000,- bis € 500.000,-.

Was gibt es noch zu beachten?

- ▶ Es muss ein echter Eigenmittelanteil iHv. mind. 25% der Projektfinanzierung gegeben sein.
- ▶ Auftragsvergaben und Investitionen dürfen nicht vor Antragstellung der Förderung getätigt werden.
- ▶ Das Bundesland, in welchem das Vorhaben durchgeführt wird, muss einen Zuschuss in mind. der gleichen Höhe gewährleisten wie der Bund.

[\(Anschlussförderung OeHT-Land NÖ\)](#)
[Jungunternehmerförderung \(Förderstelle OeHT\)](#)

Finanzierungsförderungen/Haftungen

Bürgschaften (NÖBEG)

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen

Was wird gefördert?

Haftungen für Investitionen sowie für Unternehmensfinanzierungen und Betriebsmittel-finanzierungen (somit Übernahme einer Bürgschaft) - förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen.

Wie sieht die Förderung aus?

Der Fonds übernimmt die Rückhaftung von bis zu 80% der Höhe der Bürgschaft und/oder die Übernahme der Kosten von Beratungsleistungen. Die Laufzeit der Bürgschaftsübernahme für Investitionskredite beträgt max. 15 Jahre.

Die Laufzeit für Unternehmensfinanzierungen beträgt max. 15 Jahre.

Die Laufzeit für Bürgschaftsübernahmen für Betriebsmittelkredite und Haftungskredite beträgt max. 8 Jahre.

Bürgschaften NÖBEG

Stille Beteiligungen (NÖBEG)

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen

Was wird gefördert?

Die NÖBEG stellt gefördertes Beteiligungskapital für Investitionen sowie Unternehmensfinanzierungen für Gründungen, Wachstum und Übernahmen zur Verfügung.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung von Investitionsprojekten erfolgt durch die Übernahme einer Beteiligung zwischen € 100.000,- und € 1,5 Mio.

[Die NÖ Beteiligung für Investitionen KOMPAKT - NÖBEG \(noebeg.at\)](#)

aws - erp Kredit (aws)

Wer wird gefördert?

Alle - vom EPU über KMU bis zum Großunternehmen (unabhängig von der Branche)

Was wird gefördert?

Zinsgünstiger Kredit mit variabler Laufzeit von 5,5 - 16 Jahren für aktivierungsfähige Kosten sowie nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen (Betriebsmittel)

Finanzierungsvolumen:

Kreditbetrag: € 10.000,- bis € 30 Mio.

Voraussetzungen:

- ▶ Der Kredit ist zu 100% besichert - entweder durch eine Bank und/oder eine aws-Garantie.
- ▶ Der Antrag wird vor Projektstart gestellt - inklusive Unternehmens- und Projektbeschreibung.

[aws erp-Kredit - Austria Wirtschaftsservice](#)



aws - Garantie (aws)

Wer wird gefördert?

Unternehmen aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich in der Branche Gewerbe und Industrie.

Was wird gefördert?

Die aws- Garantie bietet Sicherheit, die Ihre Bank bei einer Kreditvergabe von Ihnen fordert, und erhöht so die Chancen einen Kredit zu erhalten (Garantie oder Vorab-Garantie für Investitions- oder Betriebsmittelkredite).

Höhe der Finanzierung:

Haftung bis zu 80% eines Kredits mit einem max. aws-Obligo von € 25 Mio.

[aws Garantie - Austria Wirtschaftsservice](#)

aws-Garantie (AWS): spezielle Konditionen für junge Unternehmen

Ziel ist die Erleichterung der Finanzierung von wirtschaftlich Selbstständigen, gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den ersten 6 Jahren ab Gründung/Übernahme.

Förderhöhe:

Haftung bis zu 80% eines Kredites von bis zu € 2,5 Mio. pro KMU

[aws Garantie - junge Unternehmen - Austria Wirtschaftsservice](#)

NEUFÖG

Durch das NEUFÖG werden unter gewissen Voraussetzungen Unternehmensneugründungen von diversen in diesem Zusammenhang stehenden Abgaben und Gebühren befreit.

Welche Abgaben und Gebühren werden unter anderem nicht erhoben?

- Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben
- Gerichtsgebühren für Eintragungen in das Firmenbuch
- Lohnabgaben

Nähere Details finden Sie unter: [NEUFÖG](#)



Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Niederösterreich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Niederösterreich
unter 02742 851-8080.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Niederösterreich ist ausgeschlossen. Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde auf die Schreibweise der weiblichen Form verzichtet.

Sämtliche Links der Förderblätter finden Sie auf unserer Homepage unter
Förderüberblick der WKNÖ: www.wko.at/noe/foerderservice

Fotos: Adobe Stock
Stand: Jänner 2026